

man gewöhnlich den Voigtländischen zu nennen pflegt, und die davon erfolgte Abhängigkeit der Voigte von den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen in Meissen erklären zu lassen, daß, da nach alten Verträgen die Voigte von Weida, wenn sie ihre Herrschaft verkaufen wollten, sie dieselbe erst ihren Seitenverwandten, den Voigten von Plauen und Gera anbieten mußten, sie dieselben ihren Lehnherren überliessen, ohne auf diese Verwandte Rücksicht zu nehmen.

Ehe wir weiter sehen, was die Stadt Weida nach ihrem Abkommen von den Voigten oder Herren von Weida, für Schicksale betroffen, müssen noch zwey Dinge erwähnt werden: 1) Daß unter den Voigten ein großer Calend, Fürstencalend genannt gewesen, wovon Blumenberg in seiner Abbildung des Calends ein Privilegium hat abdrucken lassen. Und 2) die Erzählung von dem noch jetzt sogenannten Jungfernthurme, der sich zwischen dem Ratschthor und Wiedenthor befindet und in dem im Jahr 1409 eine Jungfrau, weil sie sich geweigert ihren Bräutigam zu heirathen, ja denselben mit Gift vergewen wollen, lebendig eingemauert und gestorben seyn soll.